



Ihr Vermächtnis für das Kloster Disentis

Das Benediktinerkloster Disentis hat eine wechselvolle Geschichte. Seit Jahrhunderten existiert die Abtei ununterbrochen, sie gehört zu den ältesten nördlich der Alpen. Um das kostbare Erbe, das die Mönchsgemeinschaft bewahrt, auch in die Zukunft zu tragen, galt für das Kloster immer schon, Tradition und Erneuerung zu verbinden. Ohne die grosszügige Unterstützung von wohlwollenden und hilfsbereiten Menschen können wir die laufend notwendige Erneuerung nicht leisten.

Merkblatt Legate / Testament

Sie können sich vorstellen, das Kloster Disentis testamentarisch zu berücksichtigen? Im Folgenden zeigen wir Ihnen auf, was Sie beachten müssen, um Ihr Erbe eindeutig zu regeln.

Grundsätzlich gilt: Wer urteilsfähig ist und das 18. Altersjahr vollendet hat, kann als Erblasser über sein Vermögen nach dem Tod frei verfügen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Ehepartner, eingetragene Partner und Nachkommen aller Grade immer Anspruch auf einen Pflichtteil haben.

Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. An erster Stelle stehen hier die Ehepartner und eingetragenen Partner, dann die Nachkommen aller Grade oder, falls diese nicht vorhanden sind, die Eltern oder Grosseltern. Fehlen gesetzliche Erben, fällt das gesamte Vermögen an den Staat.

Verfassen Sie ein Testament, können Sie für die frei verfügbare Quote nach Ihrem Willen einen oder mehrere weitere Erben einsetzen. Ein Testament ermöglicht Ihnen also, auch Menschen oder Organisationen zu bedenken, die von der gesetzlichen Erbfolge ausgeschlossen sind.

Die Erteilung einer Bankvollmacht über den Tod hinaus gilt nicht als letztwillige Verfügung und ersetzt das Testament auf keinen Fall.

Über was kann ich im Testament bestimmen?

Die Nachkommen, der überlebende Ehegatte und die Eltern des Erblassers geniessen einen Pflichtteilsschutz. Die Pflichtteile dürfen nicht angetastet werden. Frei verfügen können Sie also nur über diejenige Quote, die nicht durch Pflichtteile gebunden ist.

Die freie Quote variiert je nach persönlicher Situation. Bei komplizierten Konstellationen empfiehlt es sich, einen Notar oder einen Rechtsanwalt beizuziehen. Wenn Sie dem Kloster Disentis einen Teil Ihres Erbes vermachen möchten, bietet Ihnen Rechtsanwalt Dr. Vincent Augustin gerne eine kostenlose erste Beratung zu Rechtsfragen rund um Ihr Testament an. Nehmen Sie



hierfür bitte Kontakt mit Abt Vigeli Monn (abt.vigeli@kloster-disentis.ch, 081 929 69 30) auf, er wird Sie mit Herrn Dr. Vincent Augustin in Kontakt bringen.

Wie verfasse ich ein Testament?

Das eigenhändige Testament ist die einfachste Form, Ihre Wünsche verbindlich festzuhalten. Dieses Testament schreiben Sie zwingend von Anfang bis Ende mit Einschluss der Angabe von Jahr, Monat und Tag der Errichtung von Hand nieder und versehen es mit Ihrer Unterschrift.

Ihre Identität und Ihr Wille müssen zweifelsfrei verständlich sein. Alle Erben und begünstigten Personen oder Institutionen sollen möglichst vollständig mit Namen und Adresse angegeben werden.

Werden im Testament Pflichtteile verletzt, wird es dadurch nicht ungültig. Die pflichtteilsberechtigten Erben haben aber das Recht Ihren Pflichtteil einzuklagen.

Das öffentliche Testament muss von einer Urkundsperson – einem Notar – in der Gegenwart von zwei handlungsfähigen Zeugen beurkundet werden. Weder Zeugen noch Beamte dürfen enge Verwandte des Erblassers sein oder im Testament berücksichtigt werden.

Das Testament kann zu Hause an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es kann aber auch bei einem von Ihnen bestimmten Willensvollstrecker oder bei einem Notar hinterlegt werden.

Legat, Miterbe oder Alleinerbe

Sie können das Kloster Disentis auf verschiedene Arten in Ihr Testament aufnehmen, entweder über ein Legat oder als Miterbe.

Vermächtnis (Legat)

Sie können dem Kloster Disentis genau bezeichnete Vermögenswerte vermachen, zum Beispiel einen fixen Betrag oder bestimmte Sachwerte wie Immobilien, Wertpapiere oder Rechte. Der Vermächtnisnehmer kann sich im Gegensatz zu den Erben nicht in den Erbgang einmischen und das Vermächtnis lediglich annehmen oder ablehnen.

Beispiel: «Ich vermache der Stiftung Pro Kloster Disentis, Via Claustra 1, 7180 Disentis/Mustér, CHF 30 000.–.»

Miterbe

Sie wollen dem Kloster Disentis einen prozentualen Anteil Ihres Vermögens vermachen. In diesem Fall wird die Stiftung Pro Kloster Disentis ein Mitglied der Erbengemeinschaft und hat gleiche Rechte und Pflichten wie der gesetzliche Erbe.

Beispiel: «Ich setze für die Hälfte meines Nachlasses die Stiftung Pro Kloster Disentis, Via Claustra 1, 7180 Disentis/Mustér ein. Für die andere Hälfte setze ich meine Nichte Franka Muster als Erbin ein.»



Alleinerbe

Wenn keine pflichtteilgeschützten Erben existieren, können Sie frei über Ihre Erbschaft verfügen.

Beispiel: «Ich setze die Stiftung Pro Kloster Disentis mit Sitz in Disentis als Universalerbin meines gesamten Vermögens ein.»

Oder im Falle von Pflichtteilsansprüchen: «Ich setze die Stiftung pro Kloster Disentis, Via Claustra 1, 7180 Disentis/Mustér, als Erbin für die gesamte frei verfügbare Quote ein.»

Steuerbefreiung

Die Stiftung Pro Kloster Disentis ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Damit ist sichergestellt, dass Ihr Erbe in vollem Umfang dem Kloster Disentis oder den von Ihnen gewählten Projekten des Klosters Disentis zugute kommt.

Für welche Projekte setzt das Kloster Disentis Ihr Erbe ein?

Die Stiftung Pro Kloster Disentis kann alle Aktivitäten des Klosters Disentis in ihrer Ausstrahlung in Kirche, Staat und Gesellschaft in der Region und darüber hinaus unterstützen.

Die Stiftung gewährt insbesondere finanzielle Beiträge für die Erneuerung und den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen von Kloster, Gymnasium und Internat.

Sie können im Gespräch mit der Klostersgemeinschaft und Abt Vigeli bestimmen, welchem Zweck Ihr Vermächtnis zugeführt werden soll. Das Kloster verfügt auch über eine Reihe konkreter Projekte, die Ihre Unterstützung benötigen. Dies sind zum Beispiel:

- Stipendienfonds Gymnasium + Internat
- Renovation naturwissenschaftliche Schulzimmer
- Ausbau weiterer Zimmer im Westflügel
- Renovation Klausur inkl. Kranken- und Pflegestation im 3. + 4. OG Barockbau
- Etc.

Projektbeschriebe und weitere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei Abt Vigeli Monn.